

4082/AB XXI.GP

Eingelangt am: 30.08.2002

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 11. Juli 2002 unter der ZI. 4196/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Missachtung von Umweltrichtlinien durch die Bundesländer gerichtet.

Zu dieser Anfrage teile ich folgendes mit:

Gemäss lit. A des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes in der Fassung BGBl. I Nr. 16/2000 obliegt die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und dem Gerichtshof erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften dem Bundeskanzleramt.

Es darf daher auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 4195/J durch den Bundeskanzler verwiesen werden.